

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DES KREISTAGS
- ÖFFENTLICH -**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 02.12.2025
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	15:03 Uhr
Ort:	in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben um folgenden Personen zu gedenken.

Bereits am 14.09.2025 (letzte Kreistagssitzung war am 01.10.2025) verstarb das ehemalige Kreistagsmitglied

Herr Dr. Jürgen Baumeister, Gerolzhofen

Herr Dr. Baumeister gehörte dem Kreistags des Landkreises Schweinfurt als Mitglied der Fraktion Freie Wähler von 05.07.1995 (Nachrücker für Herrn Karl Groß) bis 30.04.2008 an.

Seit der letzten Kreistagssitzung am 01.10.2025 sind folgende Träger der Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt verstorben:

Herr Heinz Pohli, Gerolzhofen *30.09.1942 - + 05.10.2025

Aufgrund seiner 18-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag des Landkreises Schweinfurt in der Zeit von 1996-2014 wurde ihm am 26.03.2015 die Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt verliehen.

Herr Ehrenkreisbrandrat Georg Seufert, Unterspiesheim, *22.08.1939 - + 23.10.2025

Aufgrund seiner Tätigkeit als Kreisbrandrat des Landkreises Schweinfurt in der Zeit von 1986 - 2001 wurde ihm am 08.05.2000 die Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt verliehen.

In der Zeit von 1972 -1981 stand er als Kreisbrandmeister im Dienst des Landkreises Schweinfurt, anschließend, von 1981 – 1986 war es als Kreisbrandinspektor für den südlichen Landkreis Schweinfurt zuständig.

Herr Anton Böhm, Vasbühl *02.10.1948 - + 08.11.2025

Aufgrund besonderer Verdienste um den Landkreis Schweinfurt (Brauchtumspflege: Volksmusik und Trachten) wurde ihm am 10.04.2019 die Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt verliehen.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt eingangs der öffentlichen Sitzung den Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung und Vertagung des Tagesordnungspunktes 4 „Gleichstellungs- und Familienbeauftragte; Tätigkeitsbericht 2025“ auf die nächste Kreistagssitzung.

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 4 „Gleichstellungs- und Familienbeauftragte; Tätigkeitsbericht 2025“ wird auf die nächste Kreistagssitzung vertagt.

Einstimmig beschlossen Ja 51 (Präsenz 48 Online 3) Nein 0 Anwesend 51

Es ergibt sich folgende geänderte

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
251	1	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 01.10.2025 Vorlage: LR 2/068/2025
--	2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
252	3	Kommunales und Ordnungsaufgaben; Refinanzierung im Bevölkerungsschutz – Erlass einer Förderrichtlinie Vorlage: SG 30/010/2025
253	4	Kreisrechnungsprüfungsamt; Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2024; Erteilung der Entlastung Vorlage: /004/2025
254	5	Finanzverwaltung/ Abfallwirtschaft; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Projekt Erweiterung Deponie Rothmühle Vorlage: LR 1/029/2025
255	6	Finanzverwaltung; Beteiligungsbericht 2024 Vorlage: LR 1/028/2025
--	7	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistags fest.

Lfd. Nr.251	TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 01.10.2025	

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 01.10.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 51 (Präsenz 48 Online 3) Nein 0 Anwesend 51

Lfd. Nr. --	TOP 2
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Lfd. Nr.252	TOP 3
Kommunales und Ordnungsaufgaben; Refinanzierung im Bevölkerungsschutz – Erlass einer Förderrichtlinie	

Sachverhalt:

Herr Zippel, Arbeitsbereichsleiter 30.4 - Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, Sachgebiet 30 Kommunales und Ordnungsangelegenheiten, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor. Auch der Entwurf der Förderrichtlinie wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Mit Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 20.11.2025 wurde dem Kreistag empfohlen, die Förderrichtlinie zur Refinanzierung im Bevölkerungsschutz zu erlassen.

Diese Richtlinie wurde durch den Arbeitsbereich 30.4 - Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen erarbeitet. Sie ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und soll anhand dessen im Einzelnen vorgestellt werden.

Die Richtlinie sieht vor eine pauschale Förderung

- des Betriebs und der Einsatzbereitschaft der Schnelleinsatzgruppen sowie
- des Kaufs von für den Betrieb der Schnelleinsatzgruppen notwendigen Fahrzeugen.

Die Pauschalförderung für den Kauf von Fahrzeugen erfolgt lediglich für in den Schnelleinsatzgruppen vorhandene durch die Hilfsorganisationen selbst finanzierte organisationseigene Fahrzeuge, nicht aber für durch die Bundesrepublik Deutschland oder den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellte oder finanzierte sog. Bundes- oder Landesfahrzeuge.

Für die weiteren Einzelheiten wird auf die Förderrichtlinie Bezug genommen.

Durch diese Richtlinie werden nach aktuellem Stand 18 Schnelleinsatzgruppen sowie die Anschaffung von 15 organisationseigene Fahrzeuge gefördert.

Der Landkreis Schweinfurt sowie die Stadt Schweinfurt können im Bedarfsfall auf die folgenden Schnelleinsatzgruppen zurückgreifen:

Art der SEG	Trägerorganisation	vorgeplante Fahrzeugtypen
Behandlung	BRK	MTW (L), GW-San (B)
Behandlung	JUH	MTW (L), GW-San (B)
Betreuung	ASB	MTW (L), MTW (B), Anhänger (L)
Betreuung	BRK	MTW (L), MTW (L), Anhänger (L)
Betreuung	MHD	MTW (O), MTW (O), Anhänger (O)
IUK / ELW SanEL	ASB	ELW UG-SanEL (O)
IUK / ELW SanEL	BRK	ELW UG-SanEL (O)
Technik und Sicherheit	BRK	MTW (O)
Technik und Sicherheit	JUH	MTW (O), Anhänger (O)
Transport	ASB	KTW (L), KTW (O)
Transport	ASB	KTW (B), RTW (O)
Transport	BRK	KTW (B), KTW (O)
Transport	BRK	RTW (O), RTW (O)
Transport	BRK	KTW (B), KTW (O)
Transport	JUH	RTW (O), KTW (O)
Transport	MHD	RTW (O), KTW (O)
Verpflegung	BRK	LKW (L), Anhänger (L)
Verpflegung	BRK	Anhänger (Zusatzausstattung, ohne Betrachtung)

Legende: (O) = organisationseigen; (L) = Land Bayern; (B) = Bund

Grundsätzlich steht für das Haushaltsjahr 2025 ein entsprechender Haushaltsansatz zur Verfügung, sodass eine Auszahlung noch im Jahr 2025 erfolgen kann. Aus diesem Grund wurde Ziffer 8, aus der sich andere Antrags- und Auszahlungsfristen als üblich ergeben, mit in die Richtlinie aufgenommen.

Die Richtlinie soll sodann unmittelbar nach Beschluss durch den Kreistag erlassen werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die vorgestellte und dieser Sitzungsvorlage beigefügte Förderrichtlinie Refinanzierung im Bevölkerungsschutz.

Einstimmig beschlossen Ja 52 (Präsenz 49 Online 3) Nein 0 Anwesend 52

Lfd. Nr.253	TOP 4
Kreisrechnungsprüfungsamt; Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2024; Erteilung der Entlastung	

Sachverhalt:

Kreisrätin Krammer, stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Der Jahresabschluss des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2024 wurde am 23.07.2025 aufgestellt. In der Sitzung am 15.07.2025 beschloss der Kreistag, den Jahresabschluss 2024 zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Der Jahresabschluss 2024 wurde daraufhin vom Kreisrechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 18.08.2025 bis 23.10.2025 vorgeprüft. In seiner Sitzung am 04.11.2025 beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig, dem Kreistag den folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Beschlüsse:

1. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Kreistag gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO den Jahresabschluss des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2024 wie folgt fest:
 - a) Für das Kernvermögen mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 755.289,14 € und einer Bilanzsumme von 220.842.052,75 €.
 - b) Für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 1.138.344,26 € und einer Bilanzsumme von 27.373.216,36 €.
 - c) Für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 798,00 € und einer Bilanzsumme von 745.215,80 €.
 - d) Für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft I (Betrieb)' mit einem Ergebnis von 0,00 € und einer Bilanzsumme von 2.657.213,95 €.
 - e) Für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft II (Finanzierung)' mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 3.013.974,13 € und einer Bilanzsumme von 92.699.716,82 €.

Einstimmig beschlossen Ja 53 (Präsenz 50 Online 3) Nein 0 Anwesend 53

2. Der Kreistag stellt fest, dass Landrat Töpfer wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung zum nachfolgenden Beschlussvorschlag Ziffer 3 ausgeschlossen ist.

Einstimmig beschlossen Ja 52 (Präsenz 49 Online 3) Nein 0 Anwesend 53

(Der Kreistag entscheidet ohne die Mitwirkung des persönlich Beteiligten.)

3. Der Kreistag erteilt Entlastung für das Jahr 2024 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO.

Einstimmig beschlossen Ja 52 (Präsenz 49 Online 3) Nein 0 Anwesend 53

(Der Kreistag entscheidet ohne die Mitwirkung des persönlich Beteiligten.)

4. Der Kreistag beschließt,
 - a) für das Kernvermögen den Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 755.289,14 € der Ergebnisrücklage (72.451.500,32 €) zuzuführen,
 - b) für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck den Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 1.138.344,26 € der Ergebnisrücklage (5.289.876,67 €) zuzuführen,
 - c) für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen den Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 798,00 € dem Ergebnisvortrag (-1.814.324,70 €) zuzuführen,
 - d) für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft II (Finanzierung)' den Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 3.013.974,13 € der Ergebnisrücklage (6.371.329,88 €) zuzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 52 (Präsenz 49 Online 3) Nein 0 Anwesend 52

Lfd. Nr.254	TOP 5
Finanzverwaltung/ Abfallwirtschaft; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Projekt Erweiterung Deponie Rothmühle	

Sachverhalt:

Herr Schraut, Stabstellenleiter LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten und vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellten Präsentation vor.

Herr Orzol, Sachgebiet 43 – Abfallwirtschaft, erläutert kurz den aktuellen Stand zur Erweiterung der Deponie Rothmühle.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt für das Haushaltsjahr 2025 im Teilhaushalt 00 (Allgemeine Finanzwirtschaft) für die Investitionsnummer 0100101144 „Erweiterung der Deponie Rothmühle“ überplanmäßige Ausgaben im Volumen von 1.800.000,- €.

Einstimmig beschlossen Ja 52 (Präsenz 49 Online 3) Nein 0 Anwesend 52

Lfd. Nr.255	TOP 6
Finanzverwaltung; Beteiligungsbericht 2024	

Mitteilung:

Herr Schraut, Stabstellenleiter LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den Beteiligungsbericht mithilfe der im Anhang beigefügten Präsentation, welche vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Ebenso wurde der Beteiligungsbericht 2024 („Langfassung“) vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr. --	TOP 7
Verschiedenes	

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer
Landrat

Tobias Gößmann
Schriftführung



LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

Förderrichtlinie

REFINANZIERUNG IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

1 Allgemeines

Die Kosten für den Betrieb der Einheiten im Zivil- und Katastrophenschutz (Bevölkerungsschutz) sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Mit dieser Förderrichtlinie möchte der Landkreis Schweinfurt die hohe Bedeutung der Einheiten im Bevölkerungsschutz verdeutlichen und stärken. Grundlage dieser Richtlinie ist Art. 5 Landkreisordnung, da es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises Schweinfurt handelt. Vorhaben werden ohne Rechtsanspruch nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert.

2 Zweck der Richtlinie

Der Landkreis Schweinfurt ist sich der Verantwortung zur Aufrechterhaltung der Einheiten im Bevölkerungsschutz bewusst. Mit dieser Richtlinie soll erreicht werden, dass die unter Ziffer 3 genannten Zuwendungsempfänger die Einheiten des Bevölkerungsschutzes so aufstellen und unterhalten können, dass diese eine wirksame und effektive Hilfeleistung im Landkreis Schweinfurt gewährleisten können.

3 Geltungsbereich und Antragsberechtigte

Die Richtlinie findet Anwendung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Schweinfurt. Die im Landkreis Schweinfurt aktiv tätigen und mittels Schnelleinsatzgruppen eingebundenen (in der Alarmierungsplanung vorgesehenen) Hilfsorganisationen sind berechtigt, eine Förderung zur Refinanzierung der Kosten im Bevölkerungsschutz zu beantragen.

4 Fördergegenstand und Fördervoraussetzungen

Zum einen werden die erforderlichen jährlichen Kosten für den Betrieb und Unterhalt sowie die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Schnelleinsatzgruppen gefördert (laufende Kosten – SEG-Zuschuss). Zum anderen erfolgt ein Zuschuss zu den erforderlichen einmaligen Kosten für den Kauf von Fahrzeugen, die zum Betrieb der Schnelleinsatzgruppen notwendig und in der Alarmierungs- und allgemeinen Katastrophenschutzplanung berücksichtigt sind (Investitionszuschuss).

Es werden nur Fahrzeuge und Schnelleinsatzgruppen gefördert, die seitens des Landratsamtes Schweinfurt, in seiner Funktion als untere Katastrophenschutzbehörde, als bedarfsnotwendig anerkannt wurden.

5 Förderhöhe

5.1 Förderung – Betrieb und Einsatzbereitschaft der Schnelleinsatzgruppen

Durch das Landratsamt Schweinfurt und die Stadt Schweinfurt wurden die bedarfsnotwendigen Schnelleinsatzgruppen zum gemeinsamen Einsatz festgelegt.

Jede bedarfsnotwendige Schnelleinsatzgruppe wird, auf Antrag, mit jeweils 467,00 € jährlich gefördert.

5.2 Förderung – Kauf von für den Betrieb der Schnelleinsatzgruppen notwendigen Fahrzeuge

Die Schnelleinsatzgruppen generieren neben den Kosten für den Betrieb und die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft auch Kosten im Bereich der Fahrzeuge (hier explizit Kauf). Die organisationseigenen Fahrzeuge, also nicht die durch die Bundesrepublik oder den Freistaat zur Verfügung gestellten oder finanzierten Bundes- und Landesfahrzeuge, werden durch die Hilfsorganisationen selbst finanziert. Diese Fahrzeuge lassen sich in unterschiedliche Kategorien einordnen.

Ziel ist es, die Beschaffung dieser Fahrzeuge auf eine verlässliche und nachhaltige Grundlage zu stellen, die den Empfängern eine bessere Planbarkeit im Hinblick auf erforderliche (Ersatz-)Beschaffungen und somit einen dauerhaften Erhalt des Einsatzmittels in der SEG ermöglicht. Zu diesem Zweck soll fahrzeugindividuell ein jährlicher Betrag ausgezahlt werden. Bei der Bemessung dieses Betrages wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt: prognostische Kosten für den Erwerb des Fahrzeugs, prognostische Laufzeit des Fahrzeugs, Eigenanteil der Hilfsorganisation, Aufteilung des verbleibenden Restbetrags zwischen Stadt und Landkreis Schweinfurt.

Ausgehend hiervon werden für jedes der folgenden Fahrzeuge im Rahmen dieser Richtlinie folgende jährliche Kosten, zugrunde gelegt.

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| • Mannschaftstransportwagen (MTW) | 1.250,00 € / Jahr |
| • Krankentransportwagen (KTW) | 1.250,00 € / Jahr |
| • Rettungswagen (RTW) | 2.500,00 € / Jahr |
| • Anhänger | 500,00 € / Jahr |
| • ELW UG-SanEL | 4.500,00 € / Jahr |

Im Gegensatz zur Förderung der Einsatzbereitschaft wird dieser Betrag nicht pauschal nach Schnelleinsatzgruppe ausgezahlt, sondern es wird pro eingesetztem, organisationseigenem Fahrzeug, das sich durch Einbindung in einer der Schnelleinsatzgruppen befindet, eine Förderung ausgezahlt.

Die Förderung von Fahrzeugen ist nur für solche Fahrzeuge möglich, die im Zuge des Arbeitskreises als bedarfsnotwendig für die Schnelleinsatzgruppe durch die beiden Kreisverwaltungsbehörden festgelegt wurden.

6 Antragsverfahren

Die Auszahlung der Förderungen nach 5.1 und 5.2 erfolgt nur auf Antrag.

Für Förderungen nach 5.1 ist ein formloser Antrag unter Nennung einer Bankverbindung sowie der genauen Bezeichnung der Schnelleinsatzgruppe bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu stellen.

Für Förderungen nach 5.2 ist ein formloser Antrag unter Nennung des betreffenden Einsatzmittels (amtl. Kennzeichen) und Zuordnung zur Schnelleinsatzgruppe zu stellen. In dem Antrag ist ergänzend anzugeben, in welchem Jahr mit einer Ersatzbeschaffung des jeweiligen Fahrzeugs zu rechnen ist sowie mit welchen Kosten hierfür zu rechnen ist.

Die Anträge sind ausschließlich in digitaler Form an katastrophenschutz@lrasw.de zu übermitteln.

7 Bewilligung und Verwendungsnachweis

Die Festlegung der tatsächlichen Höhe der Förderung erfolgt durch das Landratsamt Schweinfurt in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sowie im Benehmen mit der Stadt Schweinfurt.

Die Antragsteller werden über die Förderung mittels Bescheid informiert. Der schriftliche Bewilligungsbescheid enthält u.a. Regelungen zum Verwendungsnachweis, zur Gesamthöhe der Förderung und zum möglichen Widerruf der Förderung. Der Bescheid wird widerrufen und die Förderung zurückgefordert, wenn

- die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurde,
- soweit ein Verwendungsnachweis gefordert wird, dieser trotz Mahnung nicht vorgelegt wurde.

Nachdem die jährliche Förderung je Fahrzeug 10.000 Euro nicht übersteigt, ist grundsätzlich kein Verwendungsnachweis vorzulegen. Das Landratsamt Schweinfurt behält sich aber die Forderung eines Verwendungsnachweises vor.

Zudem behält sich das Landratsamt Schweinfurt die Einsichtnahme von Belegen und Rechnungen vor. Die Rechnungen und Belege sind bis 5 Jahre nach Beschaffung aufzubewahren.

Die Auszahlung erfolgt im 4. Quartal des jeweiligen Jahres.

8 Besonderheiten für das Jahr 2025

Für das Jahr 2025 gelten für die Antragstellung geänderte Fristen. Bedingt durch das Inkrafttreten dieser Richtlinie gilt für das Jahr 2025 die jeweilige Frist zur Antragsstellung nach 5.1 und 5.2 zum 15.12.2025.

Die Festlegung der Höhe der Förderung und die entsprechende Auszahlung der Förderung erfolgt sodann schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum 31.12.2025.

9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am xx.xx.2025 in Kraft.

Landratsamt Schweinfurt, xx.xx.2025

Florian T ö p p e r
Landrat



TOP 6:
GENEHMIGUNG VON ÜBERPLANMÄßIGEN
AUSGABEN FÜR DAS PROJEKT „ERWEITERUNG
DEPONIE ROTHMÜHLE“

SACHVERHALT:

- Die Deponie Rothmühle wird derzeit erweitert.
- In der Sitzung des Kreistages am 02.10.2024 wurden die Gesamtkosten der Deponieerweiterung mit seinerzeit 26.790.000,00 € brutto angegeben.
- Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft hat der Auftragsvergabe für die Durchführung der Bauleistungen sowie der Bauoberleitung inklusive örtlicher Bauüberwachung mit Beschluss vom 05.12.2024 jeweils einstimmig zugestimmt. Die Kosten für die Bauausführung betragen 17.278.793,37 € brutto. Die Kosten der Bauoberleitung inkl. Örtlicher Bauüberwachung betragen 744.702,00 € brutto.

SACHVERHALT:

- Für diese Maßnahme stehen im Haushalt 2025 übertragene Ermächtigungen in Höhe von 6.416.000 € zur Verfügung.
- Aufgrund der guten Wetterlage konnte ein größerer Baufortschritt als ursprünglich geplant erzielt werden.

SACHVERHALT:

- Stand 31.10.2025 stehen noch folgende Zahlungen aus:

Beschreibung	erwarteter Rechnungsbetrag
Restbudget (Stand 31.10.2025)	1.308.646,48 €
8. AZ ARGE Rothmühle	-1.485.267,72 €
Bauoberleitung (BOL) + örtliche Bauüberwachung (öBÜ)10/2025	-17.731,00 €
BOL + öBÜ 11/2025	-17.731,00 €
BOL + öBÜ 12/2025	-17.731,00 €
9. und 10. AZ ARGE Rothmühle	-1.475.600,00 €
Fremdprüfer Geotechnik	-53.550,00 €
Fremdprüfer Kunststofftechnik	-35.700,00 €
<u>Ergebnis:</u>	<u>-1.794.664,24 €</u>

- Es handelt sich lediglich um eine Mittelverschiebung aus dem Jahr 2026 in das Jahr 2025. Die Kosten für die Bauausführung bzw. Bauüberwachung bleiben identisch.

SACHVERHALT:

- Aktueller Stand Erdarbeiten:



SACHVERHALT:

- Aktueller Stand Sickerwasserableitung:



DECKUNGSMÖGLICHKEIT

- Die Deckung kann über die planmäßig zum 31.12.2025 noch vorhandenen Liquiden Mittel gewährleistet werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Kreistag genehmigt für das Haushaltsjahr 2025 im Teilhaushalt 00 (Allgemeine Finanzwirtschaft) für die Investitionsnummer 0100101144 „Erweiterung der Deponie Rothmühle“ überplanmäßige Ausgaben im Volumen von 1.800.000,- €.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.





LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

BETEILIGUNGSBERICHT 2024

LANDKREIS SCHWEINFURT

HINTERGRUND:

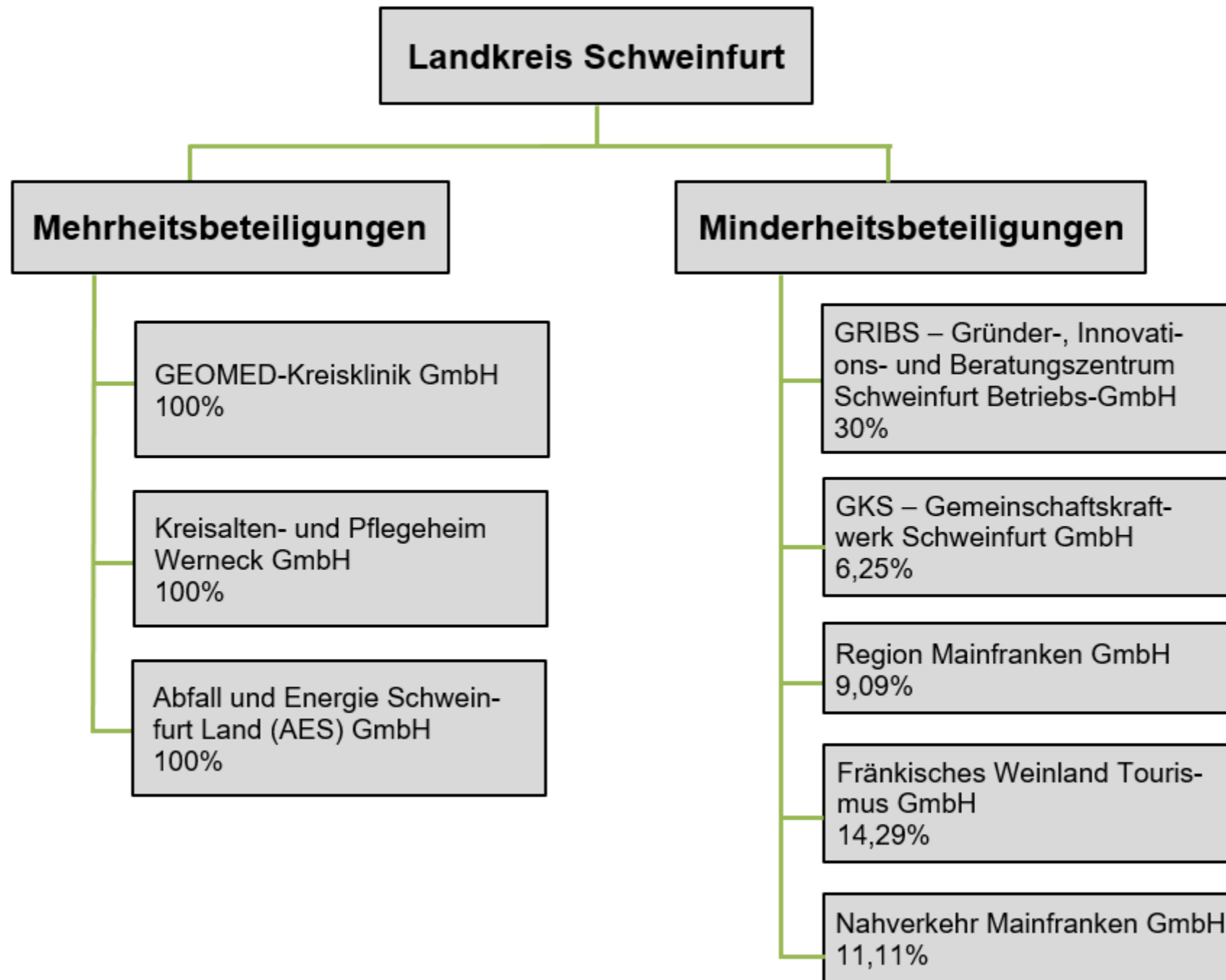
Jährlicher Bericht an den Kreistag (Art. 82 Abs. 3 LkrO)

- über **privatrechtliche** Beteiligungen des Landkreises
- sofern die Beteiligung größer 5 %

Inhalt:

- Öffentlicher Zweck
- Beteiligungsverhältnis
- Zusammensetzung der Organe
- ggf. Bezüge der „Geschäftsführung“
- Ertragslage
- Kreditaufnahme

DER LANDKREIS SCHWEINFURT WAR IM JAHR 2024 AN FOLGENDEN UNTERNEHMEN IN DER RECHTSFORM DES PRIVATEN RECHTS BETEILIGT:



GEOMED-Kreisklinik GmbH

Zweck:	Versorgung der Bevölkerung mit einem Krankenhaus
Stammkapital:	25.000,00 €
Anteile Lkr. SW:	100 %
Ertragslage 2024:	0,00 €
Leistungen des Landkreises nach Betrauungsakt 2024:	1.554.433,75 €
Kreditaufnahme 2024:	0,00 €

Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH

Zweck:	Förderung des Wohlfahrtswesens durch Betrieb Alten- und Pflegeheim
Stammkapital:	25.000,00 €
Anteile Lkr. SW:	100 %
Ertragslage 2024:	530.382,08 €
Ertrag über Nutzungsentgelt 2024:	0,00 €
Kreditaufnahme 2024:	0,00 €

Abfall und Energie Schweinfurt Land (AES) - GmbH

Zweck:	Durchführung einzelner Aufgaben des Landkreises Schweinfurt im Bereich der Abfallwirtschaft
Stammkapital:	2.585.600,00 €
Anteile Lkr. SW:	100 %
Ertragslage 2024:	487.853,74 €
Kreditaufnahme 2024	0,00 €

GRIBS Schweinfurt Betriebs-GmbH

Zweck:	Existenzgründer und Unternehmer aus dem Bereich zukunftsorientierter Technologien zu fördern und zu unterstützen
Stammkapital:	30.000,00 €
Anteile Lkr. SW:	30 %
Ertragslage 2024:	28.213,06 €
Betriebskostenzuschuss d. Landkreises 2024:	81.000,00 €
Kreditaufnahme 2024:	0,00 €

GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH

Zweck:	Betrieb des Heizkraftwerkes und einer Müllverbrennungsanlage
Stammkapital:	16.361.340,19 €
Anteile Lkr. SW:	6,25 %
Ertragslage 2024:	2.193.000,00 €
Kreditaufnahme 2024:	0,00 €

Region Mainfranken GmbH

Zweck:	Regionale Entwicklung Mainfrankens als eigenständigen Wirtschafts- und Lebensraum
Stammkapital:	49.995,00 €
Anteile Lkr. SW:	9,09 %
Ertragslage 2024:	21.988,53 €
Jahresbeitrag d. Landkreises 2024:	49.890,50 €
Kreditaufnahme 2024:	0,00 €

Fränkisches Weinland Tourismus GmbH

Zweck:	Alle Arten von Tätigkeiten die den Tourismus fördern
Stammkapital:	28.000,00 €
Anteile Lkr. SW:	14,29 %
Ertragslage 2024:	4.596,92 €
Marketingbeitrag d. Landkreises 2024:	8.733,83 €
Kreditaufnahme 2024:	0,00 €

Nahverkehr Mainfranken GmbH

Zweck:	Gestaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet
Stammkapital:	112.500,00 €
Anteile Lkr. SW:	11,11 %
Ertragslage 2024:	-561.841,14 €
Einlage d. Landkreises 2024:	80.000,00 €
Kreditaufnahme 2024:	0,00 €

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.





LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

BETEILIGUNGSBERICHT 2024

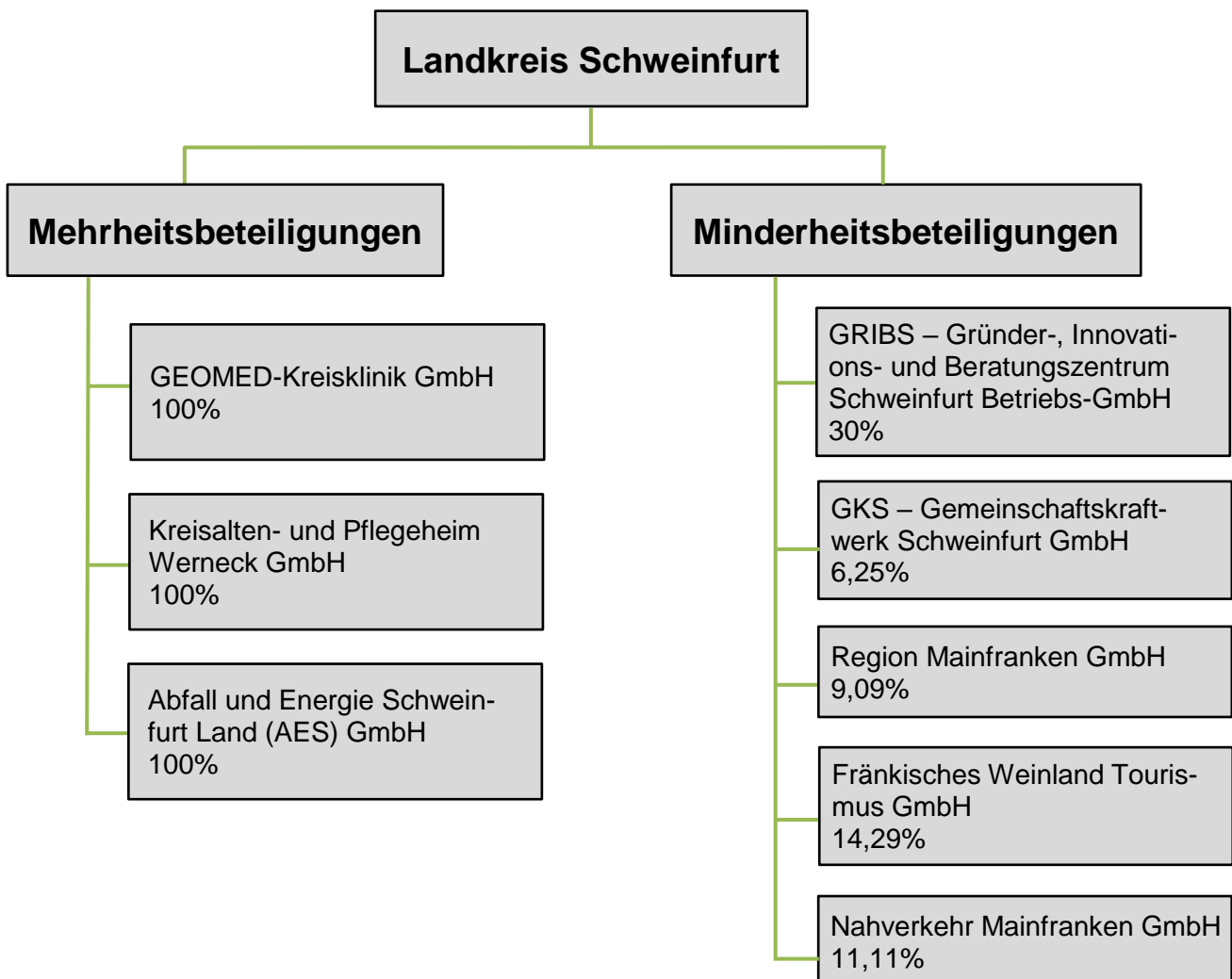
Beteiligungsbericht 2024

Übersicht zu den Beteiligungen des Landkreises Schweinfurt an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LkrO

Dem Kreistag ist alljährlich ein Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an privaten Unternehmen vorzulegen, sofern die Beteiligung mehr als 5 v. H. beträgt. Der Bericht soll insbesondere Angaben enthalten über die

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans,
- Ertragslage und
- Kreditaufnahme.

Der Landkreis Schweinfurt war im Jahr **2024** an folgenden Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts mit mehr als 5 v. H. beteiligt:



1. GEOMED-Kreisklinik GmbH

1.1. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft hat das Ziel, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit einem medizinisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Krankenhaus zu gewährleisten. Die Gesellschaft erfüllt den im Krankenhausplan des Freistaates Bayern festgelegten Versorgungsauftrag.

1.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 25.000,00 €. Der Landkreis Schweinfurt ist einziger Gesellschafter. Er hat die Kapitaleinlage in Höhe von 25.000,00 € übernommen.

1.3. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Landkreis Schweinfurt, vertreten durch Herrn Landrat Florian Töpfer.

Der Verwaltungsrat bestand im Jahr 2024 aus den folgenden Mitgliedern:

Herrn Landrat Florian Töpfer, Frau stellv. Landrätin Bettina Bärmann, Herrn Kreisrat Thorsten Wozniak, Herrn Kreisrat Dr. Manfred Klein, Herrn Roberto Nerosi (Vorstandsmitglied der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge), Herrn Matthias Schmidt (Betriebsratsvorsitzender) bis 09/2024, Herrn Dr. Michael Dietrich (Ärztlicher Direktor) und Herrn Anton Niedermeier, Betriebsratsvorsitzender der Geomed-Kreisklinik ab 9/2024

Geschäftsführer der GEOMED-Kreisklinik ist Herr Wolfgang Schirmer.

1.4. Bezüge des geschäftsführenden Unternehmensorgans

Der Geschäftsführer erhielt im Jahr 2024 Bezüge i. H. v. 114.471,00€.

1.5. Bilanz

Aktiva (Vermögen) 2024 in €		Passiva (Kapital) 2024 in €	
A. Anlagevermögen	2.008.645,00	A. Eigenkapital	1.215.369,55
B. Umlaufvermögen		B. Sonderp. aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanl.verm.	1.479.589,52
I. Vorräte	653.627,65	C. Rückstellungen	1.437.399,66
II. Forderungen	7.498.759,93	D. Verbindlichkeiten	6.515.810,23
III. Liquide Mittel	428.489,93	E. Rechnungsabgr.posten	0,00
C. Rechnungsabgr.posten	58.646,45		
Gesamtvermögen	10.648.168,96	Gesamtkapital	10.648.168,96

1.6. Angaben über die Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in €	
Umsatzerlöse	21.179.882,74
Sonstige betriebliche Erträge	496.874,66
Personalaufwand	-15.526.637,08
Materialaufwand	-3.775.577,77
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	380.817,56
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG	458.765,21

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in € (Fortsetzung Seite 3)	
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgr. sonst. Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-477.980,30
Abschreibungen	-498.320,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.226.976,38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen	-10.848,09
Steuern	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00

Das handelsrechtliche Jahresergebnis 2024 beträgt 0,00 €. Der Landkreis Schweinfurt hat eine Zuweisung i. H. v. 1.554.433,75 € geleistet, die auf der Ertragsseite in der Ergebnisrechnung enthalten ist.

1.7. Kreditaufnahme

Im Jahr 2024 wurden keine Kredite aufgenommen.

1.8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die GEOMED-Kreisklinik GmbH ist an der Klinik-Kompetenz-Bayern eG und an der Klinik IT eG beteiligt.

2. Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH

2.1. Öffentlicher Zweck

Zweck der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH ist die Förderung des öffentlichen Wohlfahrtswesens. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 25.000,00 €. Der Landkreis Schweinfurt ist einziger Gesellschafter. Er hat eine Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 € übernommen.

2.3. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Landkreis Schweinfurt, vertreten durch Herrn Landrat Florian Töpfer.

Der Verwaltungsrat bestand im Jahr 2024 aus den folgenden Mitgliedern:

Herrn Landrat Florian Töpfer, Frau stellv. Landrätin Bettina Bärmann, Frau Kreisrätin Helga Fleischer, Frau Kreisrätin Edeltraud Baumgartl, Herrn Roberto Nerosi (Vorstandsmitglied der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge) und Herrn Stefan Eßel (Betriebsratsvorsitzende).

Geschäftsführerin der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH ist Frau Simone Falkenstein.

2.4. Bezüge des geschäftsführenden Unternehmensorgans

Die Geschäftsführerin erhielt im Geschäftsjahr 2024 Bezüge i. H. v. 99.107,30 €.

2.5. Bilanz

Aktiva (Vermögen) 2024 in €		Passiva (Kapital) 2024 in €	
A. Anlagevermögen	383.008,30	A. Eigenkapital	2.616.015,97
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	470.940,60
I. Vorräte	42.631,33	C. Verbindlichkeiten	4.414.921,64
II. Forderungen	865.432,42		
III. Liquide Mittel	6.208.439,61		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.366,55		
Gesamtvermögen	7.501.878,21	Gesamtkapital	7.501.878,21

2.6. Angaben über die Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in €	
Umsatzerlöse	12.885.953,10
Sonstige betriebliche Erträge	88.406,24
Personalaufwand	-7.584.938,71
Materialaufwand	-2.267.410,98
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-388.382,70
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-288.887,20
Mieten, Pachten, Leasing	-1.632.723,32
Abschreibungen	-80.159,57
Aufwendungen für Instandhaltung und -setzung	-197.664,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-127.922,77
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge/Aufwendungen	124.112,60
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	530.382,08

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2024 beträgt 530.382,08 €.

2.7. Kreditaufnahme

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 keine Kredite aufgenommen.

2.8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH ist an der Kommunalen Altenhilfe Bayern eG beteiligt.

3. Abfall und Energie Schweinfurt Land (AES) – GmbH

3.1. Öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung einzelner Aufgaben des Landkreises nach Art. 51 LkrO, insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft sowie der Aufgaben als beliehener Unternehmer im Rahmen der Beauftragung durch den Landkreis.

3.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 2.585.600,00 €.

Der Landkreis Schweinfurt ist einziger Gesellschafter. Er hat eine Stammeinlage in Höhe von 2.585.600,00 € übernommen.

3.3. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Landkreis Schweinfurt, vertreten durch Herrn Landrat Florian Töpfer.

Der Verwaltungsrat ist mit dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft identisch.

Die Geschäftsführung wird durch die Geschäftsführer Herrn Wolfgang Schraut und Herrn Thomas Fackelmann besorgt.

3.4. Bezüge des geschäftsführenden Unternehmensorgans

Die Geschäftsführer erhielten im Geschäftsjahr 2024 Bezüge von jeweils 8.310 €.

3.5. Bilanz

Aktiva (Vermögen) 2024 in €		Passiva (Kapital) 2024 in €	
A. Anlagevermögen	3.145.579,00	A. Eigenkapital	8.595.144,67
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	80.298,30
I. Vorräte	92.206,17	C. Verbindlichkeiten	481.944,19
II. Forderungen	1.037.758,72	D. Rechnungsabgr.posten	3.081,34
III. Liquide Mittel	4.884.036,64		
C. Rechnungsabgr.posten	887,97		
Gesamtvermögen	9.160.468,50	Gesamtkapital	9.160.468,50

3.6. Angaben über die Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in €	
Umsatzerlöse	4.555.681,05
Sonstige betriebliche Erträge	39.379,28
Materialaufwand	-3.062.570,57
Personalaufwand	-18.856,80
Abschreibungen	-543.738,36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-422.723,97
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	126.458,74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.290,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-182.038,63
Sonstige Steuern	-2.347,00
Jahresüberschuss	487.853,74

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2024 beträgt 487.953,74 €.

3.7. Kreditaufnahme

Im Jahr 2024 wurde kein Darlehen aufgenommen.

3.8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die AES-GmbH ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

4. GRIBS – Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt Betriebs-GmbH

4.1. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft hat das Ziel als Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum vor allem Existenzgründer und mittelständische Unternehmen im Bereich zukunftsorientierter Technologien zu fördern und zu unterstützen.

4.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 30.000,00 €. Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter:	Stammeinlage:	Anteil:
Stadt Schweinfurt	18.000,00 €	60%
Landkreis Schweinfurt	9.000,00 €	30%
IHK Würzburg-Schweinfurt	3.000,00 €	10%

4.3. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Landkreis Schweinfurt, vertreten durch Herrn Landrat Florian Töpfer sowie Herrn Kreisrat Oliver Brust, aus der Stadt Schweinfurt vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Sebastian Remelé sowie Herrn Stadtrat Oliver Schulte und der IHK Würzburg-Schweinfurt, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. oec Lukas Kagerbauer.

Herr Reinhold Karl nahm die Geschäftsführung der GRIBS-Betriebs GmbH bis zum 31.03.2025 wahr. Mit Wirkung zum 01.04.2025 wurde Herr Nico Hildmann zum neuen Geschäftsführer bestellt.

4.4. Bezüge des geschäftsführenden Unternehmensorgans

Der Geschäftsführer erhielt im Geschäftsjahr 2024 Bezüge i. H. v. 74.000,00 €.

4.5. Bilanz

Aktiva (Vermögen) 2024 in €		Passiva (Kapital) 2024 in €	
A. Anlagevermögen	14.394,00	A. Eigenkapital	147.562,38
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	32.984,90
I. Forderungen	47.645,21	C. Verbindlichkeiten	36.073,82
II. Liquide Mittel	153.966,47		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	615,42		
Gesamtvermögen	216.621,10	Gesamtkapital	216.621,10

4.6. Angaben über die Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in €	
Umsatzerlöse	323.585,34
Sonstige betriebliche Erträge	9.081,09
Materialaufwand	-141.827,94
Personalaufwand	-288.595,35
Abschreibungen	-11.610,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-86.055,61
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	648,75

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in € (Fortsetzung Seite 7)	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12,87
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,21
Erträge aus Verlustübernahme	223.000,00
Jahresüberschuss	28.213,06

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2024 beträgt 28.213,06 €. Der Landkreis Schweinfurt hat einen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 81.000,00 € geleistet.

4.7. Kreditaufnahme

Im Jahr 2024 wurden keine Kredite aufgenommen.

4.8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die GRIBS Betriebs-GmbH ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

5. GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH

5.1. Öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung der ortsansässigen Gesellschafter und ggf. anderer Abnehmer mit Heizwärme durch den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung eines Heizkraftwerkes in Kraft-Wärme-Koppelung in Schweinfurt auf der Basis des Kostendeckungsprinzips.

Die Gesellschaft baut, betreibt und unterhält auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen mit entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften eine mit dem Heizkraftwerk verbundene thermische Abfallbehandlungsanlage für diese Gebietskörperschaften, ebenfalls auf der Basis des Kostendeckungsprinzips.

5.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 16.361.340,19 €.
Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter:	Stammeinlage:	Anteil:
Stadt Schweinfurt	1.022.583,76 €	6,25%
Landkreis Schweinfurt	1.022.583,76 €	6,25%
Stadtwerke Schweinfurt GmbH	2.096.296,72 €	12,82%
Stadt Aschaffenburg	1.022.583,76 €	6,25%
Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld	1.022.583,76 €	6,25%
Landkreis Haßberge	1.022.583,76 €	6,25%
Landkreis Aschaffenburg	1.022.583,76 €	6,25%
Landkreis Main-Spessart	1.022.583,76 €	6,25%
Landkreis Miltenberg	1.022.583,76 €	6,25%
Landkreis Main-Tauber-Kreis	1.022.583,76 €	6,25%
Schaeffler AG	1.687.263,21 €	10,31%
ZF Friedrichshafen AG	1.687.263,21 €	10,31%
SKF GmbH	1.687.263,21 €	10,31%

5.3. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den vorgenannten Gebietskörperschaften und Unternehmen, vertreten durch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter.

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Dr.-Ing. Ragnar Warnecke besorgt.

5.4. Bezüge des geschäftsführenden Unternehmensorgans

Für die Bezüge des Geschäftsführers wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.5. Bilanz

Aktiva (Vermögen) 2024 in T€		Passiva (Kapital) 2024 in T€	
A. Anlagevermögen	21.130	A. Eigenkapital	48.395
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	18.502
I. Vorräte	26.894	C. Verbindlichkeiten	10.826
II. Forderungen	13.811	D. Rechnungsabgrenzungsposten	134
III. Liquide Mittel	15.506		
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensrechnung	516		
Gesamtvermögen	77.857	Gesamtkapital	77.857

5.6. Angaben über die Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in T€	
Umsatzerlöse	47.600
Sonstige betriebliche Erträge	912
Materialaufwand	-32.239
Personalaufwand	-8.474
Abschreibungen	-2.271
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.727
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	274
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-789
Ergebnis nach Steuern	2.254
Sonstige Steuern	-61
Jahresüberschuss	2.193

Im Jahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 2.193.000,00 € erwirtschaftet.

5.7. Kreditaufnahme

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 keine Kredite aufgenommen.

5.8. Beteiligung an anderen Unternehmen

Die GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

6. Region Mainfranken GmbH

6.1. Öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die regionale Entwicklung Mainfrankens als eigenständigen, attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum.

6.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 49.995,00 €. Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter:	Stammeinlage:	Anteil:
Stadt Würzburg	4.545,00 €	9,09%
Stadt Schweinfurt	4.545,00 €	9,09%
Landkreis Schweinfurt	4.545,00 €	9,09%
Landkreis Bad Kissingen	4.545,00 €	9,09%
Landkreis Haßberge	4.545,00 €	9,09%
Landkreis Kitzingen	4.545,00 €	9,09%
Landkreis Main-Spessart	4.545,00 €	9,09%
Landkreis Rhön-Grabfeld	4.545,00 €	9,09%
Landkreis Würzburg	4.545,00 €	9,09%
IHK Würzburg-Schweinfurt	4.545,00 €	9,09%
Handwerkskammer Unterfranken	4.545,00 €	9,09%

6.3. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung, der Rat der Region und gegebenenfalls die Fachforen.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den vorgenannten Gebietskörperschaften und Unternehmen, vertreten durch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter.

Die Geschäftsführung wird durch Frau Bettina Gardenne besorgt.

Der Rat der Region besteht aus Mitgliedern aller Gesellschafter, dem Regierungspräsidenten von Unterfranken, dem Bezirkstagspräsidenten von Unterfranken, den mainfränkischen Mitgliedern des Europaparlaments, des Bundestages und des Bayerischen Landtags, den Präsidenten der mainfränkischen Hochschulen, dem Bezirksvorsitzenden des Bayer. Gemeindetags und dem Vorsitzenden des DGB Schweinfurt - Würzburg.

6.4. Bezüge des geschäftsführenden Unternehmensorgans

Die Geschäftsführerin erhielt im Geschäftsjahr 2024 Bezüge i. H. v. 78.140,00 €.

6.5. Bilanz

Aktiva (Vermögen) 2024 in €		Passiva (Kapital) 2024 in €	
A. Anlagevermögen	45.543,00	A. Eigenkapital	358.771,74
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	50.927,00
I. Forderungen	7.646,08	C. Verbindlichkeiten	12.415,42
II. Liquide Mittel	369.185,08	D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.260,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.000,00		
Gesamtvermögen	427.374,16	Gesamtkapital	427.374,16

6.6. Angaben über die Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in €	
Umsatzerlöse	24.887,50
Sonstige betriebliche Erträge	907.651,83
Personalaufwand	-576.062,07

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in € (Fortsetzung Seit 10)	
Abschreibungen	-31.651,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-303.167,79
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	449,35
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-118,50
Jahresüberschuss	21.988,53

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2024 beträgt 21.988,53 €. Der Landkreis Schweinfurt hat einen Jahresbeitrag für das Geschäftsjahr 2024 i. H. v. 49.890,50 € geleistet, der auf der Ertragsseite in der Ergebnisrechnung enthalten ist.

6.7. Kreditaufnahme

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 keine Kredite aufgenommen.

6.8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Region Mainfranken GmbH ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

7. Fränkisches Weinland Tourismus GmbH

7.1. Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens sind alle Arten von Tätigkeiten, die den Tourismus fördern, insbesondere

- die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Gebietes Fränkisches Weinland als attraktives Reiseziel,
- das gezielte Marketing für alle Tourismusformen auf betrieblicher, örtlicher, gebietlicher und regionaler Ebene,
- Marketingmaßnahmen in Film-, Funk, Fernseh- und Online-Medien,
- die Organisation und Durchführung von Vorträgen, Seminaren und Schulungen,
- die Durchführung von Messen, Ausstellungen, Workshops und Verkaufsförderungsaktionen.

7.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 28.000,00 €.

Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter:	Stammeinlage:	Anteil:
Stadt Würzburg	4.000,00 €	14,29%
Stadt Schweinfurt	4.000,00 €	14,29%
Landkreis Schweinfurt	4.000,00 €	14,29%
Landkreis Bad Kissingen	4.000,00 €	14,29%
Landkreis Kitzingen	4.000,00 €	14,29%
Landkreis Main-Spessart	4.000,00 €	14,29%
Landkreis Würzburg	4.000,00 €	14,29%

7.3. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den vorgenannten Gebietskörperschaften, vertreten durch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter.

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2024 aus den folgenden Mitgliedern:
dem Landkreis Schweinfurt, vertreten durch Herrn Frank Deubner, dem Landkreis Main-Spessart, vertreten durch Herrn Sebastian Kühl, dem Landkreis Kitzingen, vertreten durch Frau Simone Göbel, dem Landkreis Bad Kissingen, vertreten durch Herrn Jürgen Metz, der Stadt Schweinfurt, vertreten durch Herrn Thomas Herrmann (bis 30.06.2024), dem Landkreis Würzburg, vertreten durch Herrn Michael Dröse, der Stadt Würzburg, vertreten durch Herrn Björn Rudek sowie Herrn Bürgermeister Heiko Bäuerlein, Herrn Artur Steinmann (Präsident des Fränk. Weinbauverbands e. V.), Frau Claudia Amberger-Berkmann (BHG, Bezirk Unterfranken).

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Marco Maiberger besorgt.

7.4. Bezüge des geschäftsführenden Unternehmensorgans

Die Geschäftsführer erhielt im Geschäftsjahr 2024 Bezüge i. H. v. 84.269,59 €.

7.5. Bilanz

Aktiva (Vermögen) 2024 in €		Passiva (Kapital) 2024 in €	
A. Anlagevermögen	191,00	A. Eigenkapital	105.232,07
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	25.450,00
I. Forderungen	30.045,03	C. Verbindlichkeiten	19.137,67
II. Liquide Mittel	119.208,86	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	374,85		
Gesamtvermögen	149.819,74	Gesamtkapital	149.819,74

7.6. Angaben über die Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in €	
Rohergebnis	506.474,39
Personalaufwand	-212.517,50
Abschreibungen	-5.146,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-282.741,48
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.178,92
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	707,00
Jahresüberschuss	4.596,92

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2024 beträgt 4.596,92 €.

Der Landkreis Schweinfurt hat einen Marketingbeitrag i. H. v. 8.733,83 € geleistet, der auf der Ertragsseite in der Ergebnisrechnung enthalten ist.

7.7. Kreditaufnahme

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 keine Kredite aufgenommen.

7.8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Fränkische Weinland Tourismus GmbH ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

8. Nahverkehr Mainfranken GmbH

8.1. Öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Gestaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet.

8.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 112.500,00 €.
Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter:	Stammeinlage:	Anteil:
Landkreis Schweinfurt	12.500,00 €	11,1%
Stadt Schweinfurt	12.500,00 €	11,1%
Stadt Würzburg	12.500,00 €	11,1%
Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg	12.500,00 €	11,1%
Landkreis Kitzingen	12.500,00 €	11,1%
Landkreis Main-Spessart	12.500,00 €	11,1%
Landkreis Bad Kissingen	12.500,00 €	11,1%
Landkreis Haßberge	12.500,00 €	11,1%
Landkreis Rhön-Grabfeld	12.500,00 €	11,1%

8.3. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:
Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den vorgenannten Gebietskörperschaften und Unternehmen, vertreten durch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter.

Die Geschäftsführung wird durch den Geschäftsführer Herrn Christopher Alm besorgt.

8.4. Bezüge des geschäftsführenden Unternehmensorgans

Der Geschäftsführer erhielt im Geschäftsjahr 2024 Bezüge i. H. v. 114.209,82 €

8.5. Bilanz

Aktiva (Vermögen) 2024 in €		Passiva (Kapital) 2024 in €	
A. Anlagevermögen	127.231,00	A. Eigenkapital	552.791,59
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	59.271,00
I. Forderungen	978.633,00	C. Verbindlichkeiten	727.518,89
II. Liquide Mittel	233.717,48		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		
Gesamtvermögen	1.339.581,48	Gesamtkapital	1.339.581,48

8.6. Angaben über die Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in €	
Umsatzerlöse	3.793,28
Sonstige betriebliche Erträge	1.760.390,97
Personalaufwand	-497.540,95
Abschreibungen	-36.870,80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.791.613,64
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
Jahresfehlbetrag	-561.841,14

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag 2024 beträgt 561.841,14 €. Der Landkreis Schweinfurt hat eine Einlage i. H. v. 80.000,00 € geleistet, die auf der Kapitalrücklage des Eigenkapitals in der Bilanz enthalten ist.

8.7. Kreditaufnahme

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 keine Kredite aufgenommen.

8.8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Nahverkehr Mainfranken GmbH ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

Schweinfurt, den 02.12.2025
Kreisfinanzverwaltung

Schraut
Kreiskämmerer